

Vertrag für Darlehen

Darlehensvertrag zwischen

Darlehensnehmer

Darlehensgeber

§ 1 Vertragszweck

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer folgendes Darlehen:

§ 2 Auszahlung

Der Darlehensgeber überweist den Darlehensbetrag bis zum auf das folgende Konto des Darlehensnehmers:

der Darlehensgeber übergibt den Darlehensbetrag in bar.

§ 3 Verzinsung

Das Darlehen wird unverzinst gewährt

Das Darlehen ist mit % p. a. verzinst.
Die Zinsen werden wie folgt berechnet:

- vierteljährlich
 halbjährlich
 jährlich

Die Zinsen sind nachträglich bis zum 10. des Folgemonats auf das Konto des Darlehensgebers zu überweisen:

§ 4 Rückzahlung

Monatliche Tilgung

Das Darlehen ist in monatlichen Raten in Höhe von EUR jeweils zum Monatsende auf das unter § 3 genannten Konto des Darlehensgebers zurückzuzahlen. Maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto des Darlehensgebers.

Die erste Rate ist am , die letzte Rate am fällig.

Tilgung mit Endfälligkeit

Das Darlehen ist spätestens am auf das unter § 3 genannte Konto des Darlehensgebers zurückzuzahlen.

§ 5 Kreditwürdigkeit

Der Darlehensgeber hat sich von der Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers überzeugt.

§ 6 Sicherheiten

Sicherheiten für das Darlehen werden nicht bestellt.

Der Darlehensnehmer gewährt dem Darlehensgeber folgende Sicherheiten:

Der Darlehensnehmer lässt dem Darlehensgeber vor Auszahlung des Darlehens ein notarielles Schuldanerkennnis zukommen. Dies schließt eine Vollstreckungsunterwerfung in Höhe des Darlehens ein.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Darlehensvertrages endet im Falle einer monatlichen Tilgung mit der Zahlung der letzten Tilgungsrate nebst Zinsen, spätestens jedoch am und im Falle einer Tilgung mit Endfälligkeit mit der Rückzahlung der gesamten Darlehenssumme nebst Zinsen, spätestens jedoch am .

Der Darlehensgeber kann das Darlehen aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen und die dann noch ausstehende Darlehenssumme nebst aufgelaufener Zinsen sofort fällig stellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Darlehensnehmer mit seiner Zahlungsverpflichtung mehr als drei Monate in Verzug ist. Ausnahme ist die Vereinbarung einer Stundung zwischen den Vertragsparteien.

§ 8 Schlussbestimmung und salvatorische Klausel

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Sind oder werden einzelne Bestandteile des Vertrages unwirksam, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Darlehensgebers:

Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anwendbar.

Ort, Datum

*Unterschrift
Darlehensnehmer*

Ort, Datum

*Unterschrift
Darlehensgeber*

Haftungsausschluss:

Aufgrund der Zurverfügungstellung des Musterformulars erfüllt die Vergleich.de Gesellschaft für Verbraucherinformation mbH („Vergleich.de“) keine vertragliche Verpflichtung. Vergleich.de ist bemüht, die Inhalte aktuell sowie korrekt bereitzustellen, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Musterformular versteht sich lediglich als freiwillige und unverbindliche Hilfestellung, muss an den konkreten Einzelfall angepasst werden und ersetzt keine eigenständige Rechtsberatung.